

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende
der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Deutsch mit den Abschlüssen
Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.) und Master of Education (M.Ed.),
des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs Medienwissenschaft: Film und Fernsehen mit dem
Abschluss Master of Arts (M.A.) sowie für das Ergänzungsstudium Niederdeutsch
(Fachprüfungsordnung Deutsch und Medienwissenschaft: Film und Fernsehen (Zwei-
Fächer) sowie Niederdeutsch (Ergänzungsstudium))**

Vom 28. Juni 2017

NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2017, S. ...

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 28.06.2017

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), wird nach Beschlussfassung des Konvents Philosophischen Fakultät vom 2. November 2016 und vom 11. Januar 2017 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Prüfungsbestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 4 Bachelor- und Masterarbeit
- § 5 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

Abschnitt 2: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Deutsch mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

- § 6 Studienziel
- § 7 Studienaufbau
- § 8 Studienjahr
- § 9 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 10 Zweck der Prüfung
- § 11 – *gestrichen* –
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Bildung der Fachnote

Abschnitt 3: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang Deutsch mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

- § 14 Studienziel
- § 15 Zugang zum Masterstudium
- § 16 Studienaufbau
- § 17 Studienjahr
- § 18 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 19 Zweck der Prüfung
- § 20 – *gestrichen* –
- § 21 Masterarbeit
- § 22 Bildung der Fachnote

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

Abschnitt 4: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang Medienwissenschaft: Film und Fernsehen mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

- § 23 Studienziel
- § 24 Zugang zum Masterstudium
- § 25 Studienaufbau
- § 26 Studienjahr
- § 27 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 28 Zweck der Prüfung
- § 29 – *gestrichen* –
- § 30 Masterarbeit
- § 31 Bildung der Fachnote

Abschnitt 5: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang Deutsch mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) sowie Master of Arts (M.A.) (Handelslehrer)

- § 32 Studienziel
- § 33 Studienvolumen
- § 34 Studienjahr
- § 35 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 36 Zweck der Prüfung
- § 37 – *gestrichen* –
- § 38 Masterarbeit
- § 39 Bildung der Fachnote

Abschnitt 6: Besondere Prüfungsbestimmungen für das Ergänzungsstudium Niederdeutsch

- § 40 Studienziel
- § 41 Studienvolumen
- § 42 Studienbeginn
- § 43 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 44 Zweck der Prüfung
- § 45 – *gestrichen* –
- § 46 Bildung der Gesamtnote

Abschnitt 7: Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 47 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

Abschnitt 1: Allgemeine Prüfungsbestimmungen

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium der Fächer Deutsch und Medienwissenschaft: Film und Fernsehen sowie das Ergänzungsstudium Niederdeutsch im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

(2) Sie gilt für

1. alle Module, die ausschließlich Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge sind,
2. alle Module, die Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge und zugleich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind,
3. alle Module, die ausschließlich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind.

**§ 2
Prüfungsausschuss**

(1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für

- Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
- die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
- die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
- die Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen,
- die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren und
- die Entscheidung über Härtefallanträge auf weitere Wiederholung einer Prüfung unter Beteiligung der betroffenen Fächer.

Bei der Entscheidung über Widersprüche und Härtefallanträge im Prüfungsverfahren wirkt das studentische Mitglied nur mit beratender Stimme mit, es sei denn, es besitzt selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation. Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis dem Vorsitzenden übertragen.

(2) Zusätzlich bilden die für die in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge zuständigen Einrichtungen einen Fachprüfungsausschuss. Der Fachprüfungsausschuss besteht aus Vertreterinnen oder Vertretern der Mitgliedergruppen gemäß § 13 Absatz 1 Nummern 1 bis 3 HSG. Auf Vorschlag des Fachs bestimmt der Fakultätskonvent die Anzahl der Sitze und ihre angemessene Verteilung auf die Mitgliedergruppen und wählt die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses. Die oder der Vorsitzende wird gemäß § 104 Absätze 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein gewählt.

(3) Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 HSG steht die Mehrheit der Sitze im Fachprüfungsausschuss zu. Den Mitgliedergruppen nach § 13 Absatz 1 Nummern 2 und 3 HSG

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

steht mindestens ein Sitz zu. Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 3 HSG können mehr Sitze zugeordnet werden als der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 HSG.

(4) Der Fachprüfungsausschuss nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung, der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.

(5) Der Fachprüfungsausschuss tritt nach Bedarf oder auf Antrag eines seiner Mitglieder zusammen.

§ 3 Modulprüfungen und Modulnoten

(1) Art, Zahl und Umfang der in im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gewichteten Mittel der erzielten Einzelnoten. Die Gewichtung erfolgt gemäß der Anlage.

(3) Wird die Aufgabe für eine Modulprüfungsleistung von mehreren Prüferinnen oder Prüfern gemeinsam gestellt, legen sie die Note gemeinsam fest.

(4) Schriftliche Modulprüfungsleistungen werden innerhalb von sechs Wochen bewertet.

§ 4 Bachelor- und Masterarbeit

(1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelor- oder Masterarbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird.

(2) Ist die Differenz der von den Gutachterinnen oder Gutachtern vergebenen Noten größer als 2,0, bestellt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine dritte Gutachterin oder einen dritten Gutachter. Die Note der dritten Gutachterin oder des dritten Gutachters gibt den Ausschlag.

§ 5 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

(1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird durch das Institut für Neuere Deutsche Literatur und Medien bzw. das Germanistische Seminar festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Seminaren erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.

(2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt: Grundsätzlich ist die Länge der Wartezeit maßgeblich. Diejenigen Studierenden sind zu bevorzugen, deren Fachsemesterzahl sich durch Nicht-

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

zulassung verlängern würde. Unter gleichrangigen Studierenden entscheidet das Los. Um Härtefälle zu vermeiden, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag von dieser Reihenfolge abweichen.

Abschnitt 2: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Deutsch mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

§ 6 Studienziel

(1) Allgemeines Ziel des Studiums im Bachelorstudiengang Deutsch ist es, auf wissenschaftlicher Basis berufsqualifizierende Kenntnisse über die Methoden und Gegenstände der drei Teilbereiche „Neuere Deutsche Literatur und Medien“, „Ältere Deutsche Literatur“ und „Deutsche Sprachwissenschaft“ zu erwerben. Diese können auch in Veranstaltungen zur niederdeutschen Sprache und Literatur erworben werden. Im Hinblick auf die berufliche Praxis soll die oder der Studierende darüber hinaus Schlüsselkompetenzen erwerben und vertiefen, die ihr oder ihm auch einen Einstieg in das Berufsleben im unmittelbaren Anschluss an das Bachelorstudium ermöglichen.

(2) Neuere Deutsche Literatur und Medien:

Studienziel ist das umfassende Verständnis und die Anwendungsfähigkeit literaturwissenschaftlicher Theorien und Methoden am Beispiel der deutschen Literaturgeschichte, deren Kenntnis in Breite und Tiefe in ihren wesentlichen Dimensionen von 1600 bis zur Gegenwart erarbeitet und nachgewiesen wird. Im Rahmen kulturwissenschaftlicher Theoriebildung und Orientierung können im Wahlpflichtbereich auch relevante medientheoretische und medienhistorische Kenntnisse am Beispiel audiovisueller Medien erworben werden.

(3) Ältere Deutsche Literatur:

Studienziel ist der Erwerb von Lese- und Übersetzungskompetenz, das umfassende Verständnis und die Anwendungsfähigkeit literaturwissenschaftlicher Theorien und Methoden am Beispiel der älteren deutschen Literaturgeschichte, deren Kenntnis in Breite und Tiefe in ihren wesentlichen Dimensionen von den Anfängen bis 1600 erarbeitet und nachgewiesen wird.

(4) Deutsche Sprachwissenschaft:

Studienziel ist die Aneignung theoretischer und anwendungsbezogener Kompetenzen für die Rezeption und Produktion von Texten der deutschen Sprache in ihren historischen und gegenwärtigen Formen. Dazu gehört die Vertrautheit mit grammatischen und lexikalischen Strukturen der Gegenwartssprache (Teilgebiet „Sprachsystem“), mit den kommunikativen und sozialen Bedingungen der Sprachverwendung (Teilgebiet „Kommunikation und Variation“) sowie mit der Geschichte der deutschen Sprache von ihren Anfängen bis zur heutigen Zeit (Teilgebiet „Sprachgeschichte“).

§ 7 Studienaufbau

Das Fach Deutsch wird im Umfang von 37 bis 44 Semesterwochenstunden und 70 Leistungspunkten studiert.

§ 8 Studienjahr

(1) Für diesen Studiengang gilt das Studienjahr; die Lehrveranstaltungen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger und weitere Studierende ungerader Fachsemester werden nur zu einem Wintersemester angeboten.

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

(2) Einschreibungen zu ungeraden Fachsemestern sind nur zu einem Wintersemester möglich.
Einschreibungen zu geraden Fachsemestern sind nur zu einem Sommersemester möglich.

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

§ 9

Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch.

In begründeten Ausnahmefällen können auf Antrag der oder des Studierenden Prüfungsleistungen im Teilbereich Neuere deutsche Literatur und Medien in einer anderen Sprache abgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Fachprüfungsausschuss.

§ 10

Zweck der Prüfung

Durch die Modulprüfungen wird festgestellt, ob die Studienziele des Bachelorstudiums erreicht wurden.

§ 11

(gestrichen)

§ 12

Bachelorarbeit

(1) Der Umfang der Bachelorarbeit soll 30 bis 40 Seiten betragen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt dies in geeigneter Weise bekannt.

(2) Die Bachelorarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst. In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag der oder des Studierenden die Bachelorarbeit im Teilbereich Neuere deutsche Literatur und Medien in einer anderen Sprache verfasst werden. Die Entscheidung trifft der Fachprüfungsausschuss. Wird die Bachelorarbeit in einer anderen Sprache verfasst, ist eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.

(3) Die Bachelorarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 13

Bildung der Fachnote

(1) Alle Modulnoten des Fachs gehen in die Fachnote ein.

(2) Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten des Fachs mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

Abschnitt 3: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang Deutsch mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

§ 14

Studienziel

Im Rahmen des Masterstudiengangs Deutsch wählen die Studierenden zwischen folgenden Schwerpunkten und Studienzielen:

(1) Deutsch: Literatur und Sprache

Ziel des Masterschwerpunkts Deutsch: Literatur und Sprache ist es, aufbauend auf dem im Bachelorstudium erworbenen Wissen vertiefende wissenschaftliche Kenntnisse über die Theorien, Methoden und Gegenstände der drei Teilbereiche „Neuere Deutsche Literatur“, „Ältere Deutsche Literatur“ und „Deutsche Sprachwissenschaft“ zu erwerben. Diese können auch in Veranstaltungen

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

gen zur niederdeutschen Sprache und Literatur erworben werden. Ziel ist ferner die Fähigkeit der Absolventinnen und Absolventen, eigenständige Forschungen im Bereich der deutschen Sprache und Literatur durchzuführen.

Neuere Deutsche Literatur:

Studienziel ist zum einen die quantitative Erweiterung der fachspezifischen Studienziele des Bachelorstudiums, zum anderen die Vertiefung des wissenschaftlichen Problembewusstseins durch gesteigerte Spezialisierung im Interesse einer erhöhten Fähigkeit zur Anwendung der erworbenen Kompetenzen.

Ältere Deutsche Literatur:

Studienziel ist zum einen die quantitative Erweiterung der fachspezifischen Studienziele im Bachelor, zum anderen die Vertiefung des wissenschaftlichen Problembewusstseins durch gesteigerte Spezialisierung im Interesse einer erhöhten Anwendungsfähigkeit der erworbenen Kompetenzen.

Deutsche Sprachwissenschaft:

Studienziel ist die Aneignung theoretischer und anwendungsbezogener Kompetenzen für die Rezeption und Produktion von Texten der deutschen Sprache in ihren historischen und gegenwärtigen Formen. Dazu gehört die Vertrautheit mit grammatischen und lexikalischen Strukturen der Gegenwartssprache (Teilgebiet „Sprachsystem“), mit den kommunikativen und sozialen Bedingungen der Sprachverwendung (Teilgebiet „Kommunikation und Variation“) sowie mit der Geschichte der deutschen Sprache von ihren Anfängen bis zur heutigen Zeit (Teilgebiet „Sprachgeschichte“). Über die vertiefende Kenntnis dieser Teilgebiete hinaus sollen die Absolventinnen und Absolventen über die Fähigkeit verfügen, eigenständige Forschungen in diesen Bereichen durchzuführen.

(2) Deutsch: Germanistische Sprachwissenschaft

Ziel des Masterschwerpunkts Deutsch: Germanistische Sprachwissenschaft ist es, die Studentinnen und Studenten zu einer vertieften Kompetenz in Bezug auf Disziplinen, Ansätze und Methoden der germanistischen Sprachwissenschaft zu führen. Mit „vertiefter Kompetenz“ ist, zum einen, das vertiefte deklarative Wissen über Disziplinen, Ansätze und Methoden der germanistischen Sprachwissenschaft gemeint sowie, zum anderen, das vertiefte problemlösende bzw. analytische Wissen im Rahmen der Anwendung sprachwissenschaftlicher Ansätze und Methoden. Leitidee des Schwerpunkts ist es, den aktuellen Forschungsstand der empirischen Beschreibung und theoretischen Erklärung der deutschen Sprache und ihres Gebrauchs in Geschichte und Gegenwart zu vermitteln und Studentinnen und Studenten dazu zu befähigen, in verschiedenen grundlegenden Teildisziplinen der germanistischen Sprachwissenschaft – der Phonologie und der Graphematik, der Morphologie und der Lexikologie, der Syntax, der Semantik und der Pragmatik – die Ansätze und Methoden im Rahmen eigener diachronischer und synchronischer Untersuchungen anzuwenden und kritisch zu beurteilen. Sie sollen auf dieser Grundlage des Weiteren dazu befähigt werden, dieses germanistisch-linguistische Wissen und Können im Rahmen von Fragestellungen und Erkenntnisinteressen der Angewandten Linguistik (z.B. der Areallinguistik und der Soziolinguistik, der Lexikographie und der Grammatikschreibung, der Text- und Gesprächslinguistik, der Korpuslinguistik und der Computerlinguistik, der Ethnolinguistik und der Psycholinguistik) einsetzen zu können.

(3) Deutsch: Ältere Deutsche Literatur

Der Masterschwerpunkt Deutsch: Ältere Deutsche Literatur ermöglicht eine fundierte Auseinandersetzung mit den literarischen und kulturellen Systemen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, die zu einem differenzierten Verständnis scheinbar anthropologischer und kultureller Gewissheiten der Gegenwart führen soll. Die Arbeit mit vormodernen Texten schafft ein Verständnis für die historischen Voraussetzungen, durch welche die zeitliche Bedingtheit der Literatur, aber auch der Literaturwissenschaft adäquat erfasst wird.

Das Wissen um literarische und kulturelle Kontinuitäten von der Antike bis in die Neuzeit, das im Schwerpunkt Ältere Deutsche Literatur erworben werden kann, soll dazu anleiten, die systemi-

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

schen Voraussetzungen vormoderner literarischer Kommunikation zu erkennen und sie in Relation zu modernen literarischen Kommunikationsformen zu setzen. Zugleich sollen die Diskontinuitäten und abgewiesenen Alternativen literatur- sowie kulturgeschichtlicher Entwicklungen wach gehalten und damit im Sinne einer Textarchäologie die spezifische Epochensignatur des Mittelalters erfasst werden. Alterität und Kontinuität mittelalterlicher Literatur lassen sich dabei nur in deren möglichst umfassender Kontextualisierung aufzeigen. Diese im Schwerpunkt Ältere Deutsche Literatur zu vermittelnde zentrale Kompetenz der Kontextanalyse soll nicht dazu führen, literarische Texte als bedeutungsverdichtete ethnographische Fakten misszuverstehen, sondern diese in ihrer charakteristischen Umformulierung unterschiedlichster Diskurstraditionen (lebensweltliche, sozialgeschichtliche, kulturanthropologische, literaturtypologische usw.) wahrzunehmen, um den Besonderheiten ihrer sprachlichen, medialen und poetischen Gestaltung in ihren jeweiligen kommunikativen Kontexten gerecht zu werden.

Im Sinne einer historischen Hermeneutik soll das Verständnis narrativer Praktiken ebenso vertieft werden wie die zeitgenössischen Diskurse, die zum Verständnis beitragen. Entsprechend werden sowohl der Poetik mittelalterlicher Literatur, ihrer medialen Disposition in einer noch von Mündlichkeit affizierten Manuskriptkultur, ihren kulturellen und interkulturellen Bedingtheiten sowie ihren gesellschaftlichen Funktionen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Auseinandersetzung mit dem frühneuzeitlichen Medienumbruch oder aber den Text-Bild-Relationen der vormodernen Handschriftenkultur ermöglicht zudem ein historisches Verständnis und Problembewusstsein für Wandlungsprozesse in der Medienkompetenz.

(4) Deutsch: Gegenwartsliteratur / Literaturvermittlung

Der Masterschwerpunkt Deutsch: Gegenwartsliteratur / Literaturvermittlung vermittelt

- wissenschaftlich vertiefte Kenntnisse der neueren deutschen Literaturgeschichte ab 1945 im Kontext der Literatur-, Medien-, Ideen- und Kulturgeschichte der internationalen Moderne;
- die methodengeleitete Erschließung und Vermittlung literarischer Texte im spezialisierten Problemzusammenhang der Gegenwart sowie der aktuellen Bedingungen des Literaturbetriebs und der literarischen Öffentlichkeit;
- ein vertieftes Problembewusstsein von wissenschaftlichen Verfahren der Begriffsbildung im Blick auf die Analyse von deutschsprachiger Gegenwartsliteratur im internationalen Zusammenhang;
- die vertiefte Kenntnis der aktuellen Literatur- und Kulturtheorien;
- die Vertiefung der Fähigkeit, Problemzusammenhänge in mündlicher wie schriftlicher Form sachgerecht aufzubereiten und unter Medieneinsatz zielgruppenspezifisch zu vermitteln;
- Theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten im Bereich der angewandten Kulturwissenschaft (Kulturpolitik und Kulturmanagement).

(5) Deutsch: Niederdeutsch

Ziel des Masterschwerpunkts Deutsch: Niederdeutsch ist es, den Studentinnen und Studenten vertiefte Kenntnisse der Geschichte des Niederdeutschen sowie seiner gegenwärtigen sozialen, regionalen und situativen Verbreitung zu vermitteln. Darüber hinaus stellt die Auseinandersetzung mit der niederdeutschen Kultur, insbesondere den Dichtungen der alt- und mittelniederdeutschen Zeit sowie der literarischen Überlieferung des 19. bis 21. Jahrhunderts, einen zentralen Bestandteil des Schwerpunkts dar. Mit seiner Einrichtung kommt die CAU Kiel ihrem Auftrag nach, eine umfassende Vermittlung von Kenntnissen der niederdeutschen Sprache und Literatur über den gesamten universitären Ausbildungsgang sicherzustellen und so zur Förderung und zum Erhalt der Regionalsprache Niederdeutsch beizutragen. Grundlage sind die vom Land Schleswig-Holstein übernommenen Verpflichtungen hinsichtlich der Regionalsprache Niederdeutsch gemäß der "Charta der Regional- oder Minderheitensprachen".

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

§ 15 Zugang zum Masterstudium

Zugangsvoraussetzung ist ein Abschluss im Studiengang Deutsch (Bachelor of Arts) nach dieser Fachprüfungsordnung oder in vergleichbaren germanistischen Studiengängen mit Grundkenntnissen in dem angestrebten Masterschwerpunkt.

§ 16 Studienaufbau

Das Fach Deutsch wird in der Regel im Umfang von 16 Semesterwochenstunden und 45 Leistungspunkten studiert. Im Schwerpunkt Deutsch: Gegenwartsliteratur / Literaturvermittlung beträgt der Umfang 18 Semesterwochenstunden.

§ 17 Studienjahr

Für diesen Studiengang gilt das Studienjahr. Lehrveranstaltungen zu ungeraden Semestern werden in der Regel nur in den Wintersemestern angeboten. Einschreibungen sind zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich. Der Studienbeginn wird zum Wintersemester empfohlen, da anderenfalls aufgrund des Studienjahres ein studienplanmäßiges Studium mit einem Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit nicht gewährleistet werden kann.

§ 18 Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch.
In begründeten Ausnahmefällen können auf Antrag der oder des Studierenden Prüfungsleistungen im Teilbereich Neuere deutsche Literatur und Medien des Masterschwerpunkts Deutsch: Literatur und Sprache und im Masterschwerpunkt Deutsch: Gegenwartsliteratur / Literaturvermittlung in einer anderen Sprache abgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Fachprüfungsausschuss.

§ 19 Zweck der Prüfung

Durch die Modulprüfungen wird festgestellt, ob Studienziele des Masterstudiums erreicht wurden.

§ 20 (gestrichen)

§ 21 Masterarbeit

(1) Der Umfang der Masterarbeit soll 80 bis 100 Seiten betragen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt dieses in geeigneter Weise bekannt.

(2) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst. In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag der oder des Studierenden die Masterarbeit im Teilbereich Neuere deutsche Literatur und Medien des Masterschwerpunkts Deutsch: Literatur und Sprache und im Masterschwerpunkt Deutsch: Gegenwartsliteratur / Literaturvermittlung in einer anderen Sprache verfasst werden. Die Entscheidung trifft der Fachprüfungsausschuss. Wird die Masterarbeit in einer anderen Sprache verfasst, ist eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

(3) Die Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 22 Bildung der Fachnote

Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten des Fachs mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

Abschnitt 4: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang Medienwissenschaft: Film und Fernsehen mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

§ 23 Studienziel

Das Fach Medienwissenschaft: Film und Fernsehen ist als Masterteilstudiengang mit einem Praxisbezug konzipiert. Ziel des Studiengangs ist die auf Forschung basierte Vermittlung von spezialisiertem Wissen in historisch-analytischer film- und fernsehwissenschaftlich orientierten Medienwissenschaft, der Erwerb von fachmethodischen Kompetenzen und die durch Projektarbeit geschulte Vorbereitung auf den Berufseinstieg. Die Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beurteilung von Struktur und Wirkung medialer Kommunikation wird durch selbständiges wissenschaftliches Arbeiten trainiert. Das Studium soll dazu befähigen, eigenständige wissenschaftliche Forschungsleistungen zu erbringen und gleichzeitig fundierte Reflexion im Umgang mit audiovisuellen Massenmedien zu leisten, um beides schließlich in verantwortlicher Ausübung beruflicher Tätigkeit zu integrieren.

Fachliches Aufbauwissen

Die Vermittlungs- und Lernformen der verschiedenen Veranstaltungen sowie ein breites Spektrum an komplexen Theorien und Themen sollen einen fundierten Wissenserwerb ermöglichen, der analytisches Denken fördert und qualifiziertes wissenschaftliches Arbeiten ermöglicht. Der Studiengang soll einen vertieften Einblick in die Gegenstände und Methoden der film- und fernsehwissenschaftlich orientierten Medienwissenschaft vermitteln, basiert dabei auf exemplarischen Studien ebenso wie auf der Vermittlung sowohl historischer als auch aktueller Ansätze zu einer allgemeinen Medientheorie und ebenso der Theorien audiovisueller Einzelmedien. Im Verlauf sind mehrere Phasen vorgesehen, in denen die Strukturierung von Wissen sowie die Konzeption und Durchführung von Wissensvermittlung trainiert werden können. Insgesamt bietet das Studium eine solide Basis dafür, dass die Absolventinnen und Absolventen ein eigenes Profil gerade auch im Hinblick auf angestrebte Berufstätigkeiten erwerben können.

Methodenkompetenz

Der Masterstudiengang Medienwissenschaft: Film und Fernsehen vermittelt seinen Absolventinnen und Absolventen Medienkompetenz auf der Grundlage qualifizierter fachwissenschaftlicher Kenntnisse. Dies geschieht in aller Regel forschungsorientiert (in Form der Vertiefung von methodischen Ansätzen, von medientheoretischen und -historischen Fachgebieten oder besonderen Gegenständen medialer Praxis), ausgerichtet auf die Aneignung von Kenntnissen der systemischen Bindungen der Medien, der Mediengeschichte und der Dramaturgie einzelner medialer Darstellungs- und Vermittlungsformen. Zudem versteht sich der Studiengang als praxisorientiert.

§ 24 Zugang zum Masterstudium

(1) Zugangsvoraussetzung ist ein Abschluss in einem Bachelorstudiengang in Medienwissenschaft mit dem Schwerpunkt Film und Fernsehen oder einem vergleichbaren Schwerpunkt oder

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

einer anderen kommunikations- und/oder textbezogenen Geisteswissenschaft mit film- und fernsehwissenschaftlichen Anteilen sowie ein Nachweis der Motivation für den Studiengang.

(2) Der Nachweis der Motivation erfolgt durch ein der Bewerbung beizufügendes Motivations schreiben im Umfang von bis zu 6000 Zeichen. In ihm ist darzulegen, aufgrund welcher wissenschaftlichen Vorkenntnisse und/oder Berufserfahrungen sich die Bewerberin oder der Bewerber für die Teilnahme am Studiengang Medienwissenschaft: Film und Fernsehen in Kiel für besonders geeignet hält, welche praktischen Erfahrungen im Umgang mit Medien bestehen und was die Bewerberin oder der Bewerber sich von der Teilnahme am Studiengang für ihren oder seinen weiteren wissenschaftlichen und beruflichen Werdegang verspricht. Anhand der Bewerbungsmaterialien werden Studienerfahrungen, Praxiserfahrungen und Studierenerwartungen der Bewerberinnen und Bewerber durch den Prüfungsausschuss geprüft und mit dem Masterteilstudiengang verglichen. Auf dieser Grundlage werden Zu- oder Absage in Bezug auf die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber formuliert.

(3) Dem Prüfungsausschuss gehören alle hauptamtlich Lehrenden des Fachs an.

§ 25 Studienaufbau

Das Fach Medienwissenschaft: Film und Fernsehen wird im Umfang von 23 Semesterwochenstunden und 45 Leistungspunkten studiert.

§ 26 Studienjahr

(1) Für den Studiengang gilt das Studienjahr. Die Lehrveranstaltungen zu ungeraden Semestern werden nur zu einem Wintersemester angeboten.

(2) Einschreibungen sind zum Wintersemester möglich.

§ 27 Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch.
In begründeten Ausnahmefällen können auf Antrag der oder des Studierenden Prüfungsleistungen in einer anderen Sprache abgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

§ 28 Zweck der Prüfung

Durch die Modulprüfungen wird festgestellt, ob Studienziele des Masterstudiums erreicht wurden.

§ 29 (gestrichen)

§ 30 Masterarbeit

(1) Der Umfang der Masterarbeit soll 80 bis 100 Seiten betragen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt dies in geeigneter Weise bekannt.

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

(2) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst. In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag der oder des Studierenden die Masterarbeit in einer anderen Sprache verfasst werden. Die Entscheidung trifft der Fachprüfungsausschuss. Wird die Masterarbeit in einer anderen Sprache verfasst, ist eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.

(3) Die Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 31 Bildung der Fachnote

Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten des Fachs mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

Abschnitt 5: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang Deutsch mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) sowie Master of Arts (M.A.) (Handelslehramt)

§ 32 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, aufbauend auf dem im Bachelorstudium und im Profilierungsbereich „Lehramt“ erworbenen Wissen vertiefende wissenschaftliche und didaktische Kenntnisse über die Theorien, Methoden und Gegenstände der drei Teilbereiche „Neuere Deutsche Literatur“, „Ältere Deutsche Literatur“ und „Deutsche Sprachwissenschaft“ zu erwerben, fachliche und fachdidaktische Theorien, Ansätze und Methoden miteinander zu verknüpfen und für die schulische Praxis verfügbar zu machen. Diese Kompetenzen können auch in Veranstaltungen zur niederdeutschen Sprache und Literatur erworben werden. Dies schließt die Fähigkeit des Wissens- und Anwendungstransfers auf schulbezogene Anforderungen mit ein. Besonderes Gewicht liegt dabei auch auf der sicheren und korrekten Verwendung der deutschen Standardsprache in Wort und Schrift.

Neuere Deutsche Literatur:

Studienziel ist zum einen die quantitative Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen fachspezifischen Kenntnisse, zum anderen die Vertiefung des wissenschaftlichen Problembewusstseins durch gesteigerte Spezialisierung im Interesse einer erhöhten Anwendungsfähigkeit der erworbenen Kompetenzen im Hinblick auf die Anforderungen im Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen.

Ältere Deutsche Literatur:

Studienziel ist zum einen die quantitative Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen fachspezifischen Kenntnisse, zum anderen die Vertiefung des wissenschaftlichen Problembewusstseins durch gesteigerte Spezialisierung im Interesse einer erhöhten Anwendungsfähigkeit der erworbenen Kompetenzen im Hinblick auf die Anforderungen im Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen.

Deutsche Sprachwissenschaft:

Studienziel ist die Aneignung theoretischer und anwendungsbezogener Kompetenzen für die Rezeption und Produktion von Texten der deutschen Sprache in ihren historischen und gegenwärtigen Formen. Dazu gehört einerseits die Vertrautheit mit grammatischen und lexikalischen Strukturen der Gegenwartssprache (Teilgebiet „Sprachsystem“), mit den kommunikativen und sozialen Bedingungen der Sprachverwendung (Teilgebiet „Kommunikation und Variation“) sowie mit der Geschichte der deutschen Sprache von ihren Anfängen bis zur heutigen Zeit (Teilgebiet „Sprachgeschichte“) und andererseits die Fähigkeit, dieses Wissen für schulische Kontexte aufbereiten und vermitteln zu können. Ziel ist es, die Fähigkeit zu erwerben, wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich der historischen und gegenwartsbezogenen Sprachwissenschaft so um-

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die
Satzung Entwurfscharakter**

fassend wie möglich und zunächst ohne praxisbezogene Einschränkungen zu reflektieren und dieses Fachwissen dann für die Vermittlung im schulischen Bereich didaktisch aufzubereiten.

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

§ 33 Studienvolumen

Das Studienvolumen umfasst 16 Semesterwochenstunden und 33 Leistungspunkte.

§ 34 Studienjahr

Für diesen Studiengang gilt das Studienjahr. Lehrveranstaltungen zu ungeraden Semestern werden in der Regel nur in den Wintersemestern angeboten. Einschreibungen sind zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich. Der Studienbeginn wird zum Wintersemester empfohlen, da anderenfalls aufgrund des Studienjahres ein studienplanmäßiges Studium mit einem Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit nicht gewährleistet werden kann.

§ 35 Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch.

§ 36 Zweck der Prüfung

Durch die Modulprüfungen wird festgestellt, ob die Studienziele des Masterstudiums erreicht wurden.

§ 37 (gestrichen)

§ 38 Masterarbeit

(1) Der Umfang der Masterarbeit soll 60 bis 80 Seiten betragen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt dieses in geeigneter Weise bekannt.

(2) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst.

(3) Die Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 39 Bildung der Fachnote

Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten des Fachs mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

Abschnitt 6: Besondere Prüfungsbestimmungen für das Ergänzungsstudium Niederdeutsch

§ 40 Studienziel

Im Rahmen des Ergänzungsstudiums Niederdeutsch erwerben Studierende eines Lehramtsstudienganges umfassende Kenntnisse zur Geschichte und Grammatik der Regionalsprache Nie-

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

derdeutsch, zur gegenwärtigen sozialen, regionalen und situativen Verbreitung des Niederdeutschen und zu seiner Verwendung in der Literatur. Ein Sprachkurs vermittelt grundlegende Kompetenzen für den aktiven Gebrauch des Niederdeutschen. Konstitutiver Bestandteil des Studienprogramms ist ein Praktikum, das entweder institutsintern innerhalb eines Forschungsprojektes der Niederdeutschen Abteilung oder an einer Institution des niederdeutschen Kulturbetriebs absolviert werden kann. Hierdurch wird eine enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis sichergestellt.

§ 41 Studienvolumen

Das Ergänzungsstudium Niederdeutsch wird im Umfang von 14 Semesterwochenstunden und 30 Leistungspunkten studiert.

§ 42 Studienbeginn

Die Aufnahme des Ergänzungsstudiums Niederdeutsch ist zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 43 Unterrichts- und Prüfungssprache

Die Unterrichtssprachen sind Hochdeutsch und Niederdeutsch. Die Prüfungssprache ist Hochdeutsch.

§ 44 Zweck der Prüfung

Durch die Modulprüfungen wird festgestellt, ob die Studienziele des Ergänzungsstudiums Niederdeutsch erreicht wurden.

§ 45 (gestrichen)

§ 46 Bildung der Gesamtnote

Alle Modulnoten des Fachs gehen in die Gesamtnote ein. Für die Berechnung der Gesamtnote werden die Modulnoten des Fachs mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

Abschnitt 7: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 47 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft. Sie findet für alle Bachelor- und Masterstudierenden Anwendung, die ihr Bachelorstudium des Fachs Deutsch oder ihr Masterstudium des Fachs Deutsch bzw. des Fachs Medienwissenschaft: Film und Fernsehen oder das Ergänzungsstudium Niederdeutsch ab dem Wintersemester 2017/18 aufnehmen.

(2) Gleichzeitig tritt die bisher gültige Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

Masterstudiengänge Deutsch mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.) und Master of Education (M.Ed.), des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs Medienwissenschaft: Film und Fernsehen mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) sowie für das Ergänzungsstudium Niederdeutsch (Fachprüfungsordnung Deutsch und Medienwissenschaft: Film und Fernsehen (Zwei-Fächer) sowie Niederdeutsch (Ergänzungsstudium)) vom 6. Dezember 2007 (NBl. MWV Schl.-H. 2008, S. 97), zuletzt geändert durch 6. April 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 34), außer Kraft.

(3) Für Studierende, die ihr Studium des Fachs Deutsch oder des Fachs Medienwissenschaft: Film und Fernsehen oder das Ergänzungsstudium Niederdeutsch vor dem Wintersemester 2017/18 begonnen haben, findet die gemäß Absatz 2 außer Kraft getretene Satzung in der bisher für sie geltenden Fassung weiter Anwendung. Sie können nach den Bestimmungen der gemäß Absatz 2 außer Kraft getretenen Fachprüfungsordnung ihr Bachelorstudium bis zum 10. Juni 2021 und ihr Masterstudium bis zum 10. Juni 2020 abschließen. Studierende, die ihr Studium bis zu diesen Zeitpunkten nicht abgeschlossen haben, wechseln automatisch in die neue Fachprüfungsordnung.

(4) Nach ihrer bisher gültigen Fachprüfungsordnung erbrachte Leistungen werden gemäß der Anerkennungssatzung anerkannt. Modulprüfungen, die nach der bisher gültigen Fachprüfungsordnung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Der Fachprüfungsausschuss legt fest, für welche Module dieser Prüfungsordnung die vollständig absolvierten Module angerechnet werden.

Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teileleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, und werden die übrigen Teileleistungen nicht mehr angeboten, legt der Fachprüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, welche ergänzenden Prüfungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.

Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Fachprüfungsausschuss auf Antrag.

(5) Im Übrigen gelten die Übergangsvorschriften der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung von 2017 in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 28. Juni 2017 erteilt.

Kiel, den 28. Juni 2017

Prof. Dr. Michael Düring
Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

**Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen
1. Deutsch (2-Fächer Bachelor 70 LP)**

1. Studienjahr

1 B-ÄDL		Ältere deutsche Literatur – Basis						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung: Einführung in die Ältere deutsche Literatur	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Seminar 1: Einführung in das Mittelhochdeutsche bzw. Mittelniederdeutsche	Seminar	2	4	Pflicht	Klausur	benotet	50 %	
Seminar 2: Einführung in die literaturwissenschaftliche Mediävistik	Seminar	2	3	Pflicht	Klausur	benotet	50 %	
Weitere Angaben: Seminar 1 und Seminar 2 sollen konsekutiv (in zwei aufeinander folgenden Semestern) besucht werden. Für die Klausur im Seminar 2 werden auch Kenntnisse aus der Vorlesung des Basismoduls vorausgesetzt.								
1 B-NDL		Neuere deutsche Literatur – Basis						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. - 2. Semester	1-2 Semester			Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar: Einführung in die Literaturwissenschaft ODER Vorlesung: Einführung in die Literaturwissenschaft UND Seminar: Einführung in die Literaturwissenschaft	Seminar	4	8	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100 %	
	Vorlesung	2	2		ODER -	ODER -		
	Seminar	2	6		Hausarbeit	benotet		
Weitere Angaben: Das Institut für Neuere deutsche Literatur und Medien bietet entweder ein vierstündiges Einführungsseminar (Seminar) oder die Kombination aus Einführungsvorlesung (2 SWS) und Einführungsseminar (2 SWS) an, wobei die Prüfungsleistung im Rahmen des Seminars abzulegen ist. Im Falle des 4-stündigen Seminars beträgt die Dauer des Moduls 1 Semester, im anderen Fall 1-2 Semester. Umfang der Hausarbeit: ca. 5-7 Seiten (ca. 16000 Zeichen, inkl. Leerzeichen)								
1 B-SPR		Deutsche Sprachwissenschaft – Basis						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. - 2. Semester	1-2 Semester			Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar: Einführung in die deutsche Sprachwissenschaft	Seminar	2	4	Pflicht	Klausur	benotet	100 %	
Vorlesung 1: Einführung in die deutsche Sprachwissenschaft	Vorlesung	2	2	Pflicht				
Vorlesung 2: Geschichte der deutschen Sprache	Vorlesung	2	2	Pflicht				
Weitere Angaben: Das Seminar wird in mehreren parallelen Veranstaltungen angeboten. Eine davon legt den Schwerpunkt auf die niederdeutsche Sprache.								

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

2. Studienjahr

Im zweiten Studienjahr werden zwei Vertiefungsmodulare und ein Komplementärmodul gewählt. Studierende, die im Profilierungsbereich des Bachelorstudiums das Profil Lehramt oder das Profil Handelslehrer belegen, müssen die Vertiefungsmodulare Neuere deutsche Literatur (2 V-NDL) und Deutsche Sprachwissenschaft (2 V-SPR) absolvieren. Ältere deutsche Literatur ist demnach in Kombination mit dem Profil Lehramt automatisch Komplementärmodul (2 K-ADL). Ist ein Vertiefungsmodul endgültig nicht bestanden, darf das Komplementärmodul derselben Fachsäule nicht mehr gewählt werden. Gleiches gilt im umgekehrten Fall.

2 V-ÄDL		Ältere deutsche Literatur – Vertiefung						
Semesterlage	Dauer	Status			Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. und 4. Semester	2 Semester	Wahlpflicht			1 B-ÄDL	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar 1: Ältere deutsche Literatur	Seminar	2	3	Pflicht	-	-	100 %	
Seminar 2: Ältere deutsche Literatur	Seminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit	benotet		
2 V-NDL		Neuere deutsche Literatur – Vertiefung						
Semesterlage	Dauer	Status			Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. - 4. Semester	1-2 Semester	Wahlpflicht			1 B-NDL	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung: Geschichte der Neueren deutschen Literatur	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Seminar 1: Neuere deutsche Literatur	Seminar	2	3	Pflicht	-	-	-	
Seminar 2: Neuere deutsche Literatur	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100%	
Weitere Angaben: Es wird empfohlen, Seminar 1 vor Seminar 2 zu belegen, da im Seminar 1 eine Prüfungsvorleistung [Exposé/Forschungsreflexion (im Umfang von ca. 15000 Zeichen, inkl. Leerzeichen)] eine Übung zur Prüfung [Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit] darstellt. Seminar 2 darf nicht vor Seminar 1 belegt werden.								
2 V-SPR		Deutsche Sprachwissenschaft – Vertiefung						
Semesterlage	Dauer	Status			Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. - 4. Semester	1-2 Semester	Wahlpflicht			1 B-SPR	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar 1: Synchronische Beschreibung der deutschen Sprache	Seminar	2	5	Pflicht	Klausur	benotet	50 %	
Seminar 2: Diachrone Beschreibung der deutschen Sprache	Seminar	2	5	Pflicht	Klausur	benotet	50 %	
Weitere Angaben: Die Seminare werden jeweils in mehreren parallelen Veranstaltungen angeboten. In regelmäßigen Abständen werden auch Seminare mit Schwerpunkt auf der Niederdeutschen Sprache angeboten.								
2 K-ÄDL		Ältere deutsche Literatur – komplementäre Vertiefung						
Semesterlage	Dauer	Status			Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. oder 4. Semester	1 Semester	Wahlpflicht			1 B-ÄDL	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar 1: Ältere deutsche Literatur	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100 %	
2 K-NDL		Neuere deutsche Literatur – komplementäre Vertiefung						
Semesterlage	Dauer	Status			Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. - 4. Semester	1-2 Semester	Wahlpflicht			1 B-NDL	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung: Geschichte der Neueren deutschen Literatur	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	100 %	
Seminar 1: Neuere deutsche Literatur	Seminar	2	3	Pflicht	Hausarbeit	benotet		
2 K-SPR		Deutsche Sprachwissenschaft – komplementäre Vertiefung						
Semesterlage	Dauer	Status			Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. oder 4. Semester	1 Semester	Wahlpflicht			1 B-SPR	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar 1: Synchronische Beschreibung der deutschen Sprache	Seminar	2	5	Pflicht	Klausur	benotet	100 %	
Weitere Angaben: Das Seminar wird in mehreren parallelen Veranstaltungen angeboten. In regelmäßigen Abständen wird auch ein Seminar mit Schwerpunkt auf der Niederdeutschen Sprache angeboten.								

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

3. Studienjahr

Im dritten Studienjahr werden ein Spezialisierungsmodul und ein Komplementärmodul gewählt. Das Spezialisierungsmodul muss in einer Fachsäule gewählt werden, die bereits im zweiten Studienjahr Vertiefungsrichtung gewesen ist. Die Wahl des Spezialisierungsmoduls ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich. Das Komplementärmodul des dritten Studienjahres ergibt sich automatisch: Es ist aus derjenigen Fachsäule zu wählen, die im zweiten Studienjahr als Vertiefungsmodul studiert wurde und die im dritten Studienjahr nicht als Spezialisierungsmodul belegt wird.

3 S-ÄDL		Ältere deutsche Literatur – Spezialisierung						
Semesterlage	Dauer	Status			Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
5. und 6. Semester	2 Semester	Wahlpflicht			1 B-ÄDL und 2 V-ÄDL	14 LP / 420 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar zur Älteren deutschen Literatur 1	Seminar	2	9	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100 %	
Seminar zur Älteren deutschen Literatur 2	Seminar	2	5	Pflicht	-	-	-	
3 S-NDL		Neuere deutsche Literatur – Spezialisierung						
Semesterlage	Dauer	Status			Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
5. und 6. Semester	2 Semester	Wahlpflicht			1 B-NDL und 2 V-NDL	14 LP / 420 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung: Geschichte der Neueren deutschen Literatur	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Seminar 1: Neuere deutsche Literatur	Seminar	2	9	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100 %	
Seminar 2: Neuere deutsche Literatur ODER Seminar 2: Neuere niederdeutsche Literatur	Seminar	2	3	Pflicht	-	-	-	
3 S-NDL/Medien		Neuere deutsche Literatur und Medien – Spezialisierung						
Semesterlage	Dauer	Status			Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
5. und 6. Semester	2 Semester	Wahlpflicht			1 B-NDL und 2 V-NDL	14 LP / 420 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung: Geschichte der Neueren deutschen Literatur ODER Vorlesung: Medienwissenschaft: Filmgeschichte	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Seminar 1: Film- und Fernsehanalyse	Seminar	2	2	Pflicht	Test	unbenotet	-	
Seminar 2: Medienwissenschaft	Seminar	2	7 ODER 3	Pflicht	Hausarbeit entweder in Seminar 2 ODER Seminar 3	benotet	100 %	
Seminar 3: Neuere deutsche Literatur	Seminar	2	7 ODER 3	Pflicht				
Weitere Angaben: Spezialisierung auf Neuere deutsche Literatur mit medienwissenschaftlichen Anteilen.								
3 S-SPR/ÄDL		Deutsche Sprachwissenschaft / Ältere deutsche Literatur – Spezialisierung						
Semesterlage	Dauer	Status			Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
5. - 6. Semester	1-2 Semester	Wahlpflicht			1 B-SPR und 2 V-SPR / 1 B-ÄDL und 2 K-ÄDL	14 LP / 420 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar zur Sprachwissenschaft	Seminar	2	9 ODER 5	Pflicht	Hausarbeit ODER -	benotet ODER -	100 %	
Seminar zur Älteren deutschen Literatur	Seminar	2	9 ODER 5	Pflicht	Hausarbeit ODER -	benotet ODER -		
Weitere Angaben: Das Seminar zur Sprachwissenschaft wird in regelmäßigen Abständen auch mit Schwerpunkt auf der Niederdeutschen Sprache angeboten.								

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

3 S-SPR		Deutsche Sprachwissenschaft – Spezialisierung						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. - 6. Semester		1-2 Semester			Wahlpflicht	1 B-SPR und 2 V-SPR	14 LP / 420 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Seminar 1: Das System der deutschen Sprache ODER Geschichte der deutschen Sprache ODER Kommunikation und Variation in der deutschen Sprache		Seminar	2	9	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100 %
Seminar 2: Das System der deutschen Sprache ODER Geschichte der deutschen Sprache ODER Kommunikation und Variation in der deutschen Sprache		Seminar	2	5	Pflicht	-	-	-

Weitere Angaben:

Die Seminare werden jeweils in mehreren parallelen Veranstaltungen angeboten. In regelmäßigen Abständen werden auch Seminare mit Schwerpunkt auf der Niederdeutschen Sprache angeboten.

Die beiden Seminare dürfen nicht in demselben Bereich absolviert werden.

3 K-ÄDL		Ältere deutsche Literatur – komplementäre Spezialisierung						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. oder 6. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	1 B-ÄDL und 2 V-ÄDL	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Seminar zur Älteren deutschen Literatur		Seminar	2	6	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100 %

3 K-NDL		Neuere deutsche Literatur – komplementäre Spezialisierung						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. - 6. Semester		1-2 Semester			Wahlpflicht	1 B-NDL und 2 V-NDL	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Vorlesung: Geschichte der Neueren deutschen Literatur		Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	100 %
Seminar 1: Neuere deutsche Literatur		Seminar	2	4	Pflicht	Hausarbeit	benotet	

3 K-SPR		Deutsche Sprachwissenschaft – komplementäre Spezialisierung						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. oder 6. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	1 B-SPR und 2 V-SPR	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Seminar: Das System der deutschen Sprache ODER Geschichte der deutschen Sprache ODER Kommunikation und Variation in der deutschen Sprache		Seminar	2	6	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100 %

Weitere Angaben:

Die Seminare werden jeweils in mehreren parallelen Veranstaltungen angeboten. In regelmäßigen Abständen werden auch Seminare mit Schwerpunkt auf der Niederdeutschen Sprache angeboten.

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

2. Deutsch (Zwei-Fächer Master of Arts 45 LP)

2.1 Deutsch: Literatur und Sprache

MA-L 1		Master of Arts-Modul L 1					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. - 2. Semester	1-2 Semester			Pflicht	-	15 LP / 450 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Vorlesung: Geschichte der Neueren deutschen Literatur	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-
Seminar 1: Neuere deutsche Literatur	Seminar	2	9	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100 %
Seminar 2: Neuere deutsche Literatur	Seminar	2	4	Pflicht	-		
MA-L 2		Master of Arts-Modul L 2					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. - 4. Semester	1-2 Semester			Wahlpflicht	-	15 LP / 450 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Seminar: Ältere ODER Neuere deutsche Literatur	Seminar	2	9	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100 %
Oberseminar: Ältere ODER Neuere deutsche Literatur	Seminar	2	6	Pflicht	-		
Weitere Angaben:							
Die Module MA-L 2 und MA-S 2 sind alternativ zu studieren. Seminare und Oberseminar können je wahlweise entweder in der Älteren oder in der Neueren deutschen Literatur besucht werden.							
MA-S 1		Master-of-Arts-Modul MA-S 1					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. - 2. Semester	1-2 Semester			Pflicht	-	15 LP / 450 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Vorlesung: Deutsche Sprachwissenschaft	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-
Seminar: Sprachgeschichte ODER Sprachsystem ODER Sprachvariation	Seminar	2	9	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100 %
Seminar: Sprachgeschichte ODER Sprachsystem ODER Sprachvariation	Seminar	2	4	Pflicht	-		
Weitere Angaben:							
Die beiden Seminare dürfen nicht in demselben Bereich absolviert werden. Alle Veranstaltungen werden in regelmäßigen Abständen auch mit Bezug auf die niederdeutsche Sprache angeboten.							
MA-S 2		Master-of-Arts-Modul MA-S 2					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. - 4. Semester	1-2 Semester			Wahlpflicht	-	15 LP / 450 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Seminar: Deutsche Sprachwissenschaft	Seminar	2	9	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100 %
Oberseminar: Deutsche Sprachwissenschaft	Seminar	2	6	Pflicht	-		
Weitere Angaben:							
Die Module MA-L 2 und MA-S 2 sind alternativ zu studieren. Alle Veranstaltungen werden in regelmäßigen Abständen auch mit Bezug auf die niederdeutsche Sprache angeboten.							

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

2.2 Deutsch: Germanistische Sprachwissenschaft

MA-SW 1		Forschungsparadigmen und Forschungswege der germanistischen Sprachwissenschaft					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. - 2. Semester	1 bis 2 Semester			Pflicht	-	15 LP / 450 Stunden	
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Vorlesung: Deutsche Sprachwissenschaft	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	100%
Seminar 1: Deutsche Sprachgeschichte	Seminar	2	4 ODER 9	Pflicht	- ODER Hausarbeit	- ODER benotet	
Seminar 2: Kommunikation und Variation in der deutschen Sprache	Seminar	2	4 ODER 9	Pflicht	- ODER Hausarbeit	- ODER benotet	
Weitere Angaben: Die Hausarbeit kann in Seminar 1 oder in Seminar 2 geschrieben werden.							
MA-SW 2		Sprachtheorien, Sprachsysteme und Sprachanalysen im nationalen und internationalen Kontext					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. - 2. Semester	1 bis 2 Semester			Pflicht	-	15 LP / 450 Stunden	
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Vorlesung: Sprachwissenschaft im Kontext anderer Philologien (Angebot einer sprachwissenschaftlichen Lehrveranstaltung im Rahmen einer anderen Philologie)	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	100%
Seminar 1: Sprachtheorien in Geschichte und Gegenwart	Seminar	2	4 ODER 9	Pflicht	- ODER Hausarbeit	- ODER benotet	
Seminar 2: System der deutschen Sprache (Schwerpunkt: Grammatik)	Seminar	2	4 ODER 9	Pflicht	- ODER Hausarbeit	- ODER benotet	
Weitere Angaben: Die Hausarbeit kann in Seminar 1 oder in Seminar 2 geschrieben werden.							
MA-SW 3		Forschungs(projekt)spezifische Theorien, Ansätze und Methoden der germanistischen Sprachwissenschaft					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. - 4. Semester	1 bis 2 Semester			Wahlpflicht	-	15 LP / 450 Stunden	
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Seminar: Forschung mit sprachhistorischem Schwerpunkt ODER Forschung mit gegenwartssprachlichem Schwerpunkt	Seminar	2	9	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100%
Oberseminar: Forschung mit sprachhistorischem Schwerpunkt ODER Forschung mit gegenwartssprachlichem Schwerpunkt	Seminar	2	6	Pflicht	-	-	
Weitere Angaben: Die beiden Themenschwerpunkte sind nach eigener Wahl auf das Seminar und das Oberseminar zu verteilen. Jeder Schwerpunkt ist einmal zu wählen. Es besteht Wahlpflicht zwischen Modul MA-SW 3 und MA-SW 4.							

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

MA-SW 4		Germanistische Sprachwissenschaft im Kontext von Wissenschaftspolitik, Wissenschaftsorganisation, Wissenschaftspublikation, Öffentlichkeit					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. - 4. Semester	1 bis 2 Semester			Wahlpflicht	-	15 LP / 450 Stunden	
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Seminar: Strukturen und Fragestellungen der Wissenschaftspolitik und der Wissenschaftsorganisation ODER Formen und Medien der wissenschaftlichen Publikation und der wissenschaftlichen Öffentlichkeitsarbeit im nationalen und internationalen Kontext	Seminar	2	9	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100%
Oberseminar: Strukturen und Fragestellungen der Wissenschaftspolitik und der Wissenschaftsorganisation ODER Formen und Medien der wissenschaftlichen Publikation und der wissenschaftlichen Öffentlichkeitsarbeit im nationalen und internationalen Kontext	Seminar	2	6	Pflicht	-	-	
Weitere Angaben: Die beiden Themenschwerpunkte sind nach eigener Wahl auf das Seminar und das Oberseminar zu verteilen. Jeder Schwerpunkt ist einmal zu wählen. Es besteht Wahlpflicht zwischen Modul MA-SW 3 und MA-SW 4.							

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

2.3 Deutsch: Ältere Deutsche Literatur

MA-ÄDL 1		Historische Textwissenschaft					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. bis 4. Semester	1 Semester			Pflicht	-	15 LP / 450 Stunden	
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Vorlesung: Mittelalterliche Literaturgeschichte/ Poetologie	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	100%
Seminar 1: Analyse mittelalterlicher Texte	Seminar	2	3 ODER 10	Pflicht	- ODER Hausarbeit	- ODER benotet	
Seminar 2: Historische Textualität in ihren spezifischen Problemstellungen	Seminar	2	3 ODER 10	Pflicht	- ODER Hausarbeit	- ODER benotet	
Weitere Angaben: Die Hausarbeit kann wahlweise in Seminar 1 oder Seminar 2 geschrieben werden.							
MA-ÄDL 2		Methoden und Theorien					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. bis 4. Semester	1 Semester			Pflicht	-	18 LP / 540 Stunden	
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Seminar 1: Literaturtheorie und Methodenkritik	Seminar	2	3 ODER 10	Pflicht	- ODER Hausarbeit	- ODER benotet	100 %
Seminar 2: Medien, Medialität und Editionsphilologie	Seminar	2	3 ODER 10	Pflicht	- ODER Hausarbeit	- ODER benotet	
Oberseminar: Aktuelle theoretische und methodische Paradigmen der Mediävistik	Seminar	2	5	Pflicht	-	-	
Weitere Angaben: Die Hausarbeit kann wahlweise in Seminar 1 oder Seminar 2 geschrieben werden.							
MA-ÄDL 3		Text und Kontext					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. bis 4. Semester	1 Semester			Pflicht	-	12 LP / 360 Stunden	
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Vorlesung aus einem mediävistischen Nachbarfach: Interdisziplinäre Perspektivierung	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	100%
Seminar: Kulturelle Funktionen von Literatur	Seminar	2	10	Pflicht	Hausarbeit	benotet	

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

2.4 Deutsch: Gegenwartsliteratur / Literaturvermittlung

MA-GL 1		Gegenwartsliteratur						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. - 2. Semester	1 bis 2 Semester	Pflicht	-	13 LP / 390 Stunden				
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung: Deutsche Literatur seit 1945	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	100%	
Seminar 1: Deutsche Literatur des 20./21. Jahrhunderts	Seminar	2	8 ODER 3	Pflicht	Hausarbeit in S1 ODER S2	benotet		
Seminar 2: Deutsche Literatur des 20./21. Jahrhunderts	Seminar	2	8 ODER 3	Pflicht				
Weitere Angaben: Die Hausarbeit kann in Seminar 1 ODER Seminar 2 geschrieben werden.								
MA-GL 2		Literaturtheorie und Kulturtheorie						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. - 2. Semester	1 bis 2 Semester	Pflicht	-	11 LP / 330 Stunden				
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar 1: Literaturtheorie	Seminar	2	8 ODER 3	Pflicht	Hausarbeit in S 1 ODER S 2	benotet	100%	
Seminar 2: Kulturtheorie	Seminar	2	8 ODER 3	Pflicht				
Weitere Angaben: Die Hausarbeit kann in Seminar 1 ODER Seminar 2 geschrieben werden.								
MA-GL 3		Projektmodul: Literaturvermittlung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. - 3. Semester	1 bis 2 Semester	Wahlpflicht	-	16 LP / 480 Stunden				
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar: Gegenwartsliteratur, Literaturbetrieb, Literaturpolitik ODER Seminar: Kulturökonomik und Kulturpolitik	Seminar	2	5	Pflicht	-	-	100%	
Projektseminar: Literaturvermittlung	Seminar	4	11	Pflicht	Projektbericht-	benotet		
Weitere Angaben: Wahlpflicht zwischen Modul GL 3 und GL 4! Die PL ‚Projektbericht‘ beinhaltet einen wissenschaftlich-analytischen Teil sowie eine Projektdokumentation und -reflexion. Prüfungsvorleistung im Seminar Gegenwartsliteratur, Literaturbetrieb, Literaturpolitik ODER Seminar: Kulturökonomik und Kulturpolitik: Präsentationsleistung								
MA-GL 4		Projektmodul: Angewandte Kulturwissenschaft						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. - 3. Semester	1 bis 2 Semester	Wahlpflicht	-	16 LP / 480 Stunden				
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar: Kulturökonomik und Kulturpolitik ODER Seminar: Gegenwartsliteratur, Literaturbetrieb, Literaturpolitik	Seminar	2	5	Pflicht	-	-	100%	
Projektseminar: Kulturprojekt	Seminar	4	11	Pflicht	Projektbericht	benotet		
Weitere Angaben: Wahlpflicht zwischen Modul GL 3 und GL 4! Die PL ‚Projektbericht‘ beinhaltet einen wissenschaftlich-analytischen Teil sowie eine Projektdokumentation und -reflexion. Prüfungsvorleistung im Seminar: Präsentationsleistung								
MA-GL 5		Abschlussmodul						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. Semester	1 Semester	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
Oberseminar: Neuere deutsche Literatur	Seminar	2	5	Pflicht	Projektpräsentation	unbenotet	-	
Weitere Angaben: Das empfohlene Mobilitätsfenster liegt im 2. Semester.								

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

2.5 Deutsch: Niederdeutsch

MA-ND 1		Grundlagen der niederdeutschen Sprache und Literatur						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. und 2. Semester	1 bis 2 Semester			Pflicht	-	15 LP / 450 Stunden		
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
Überblicksvorlesung zum Niederdeutschen	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	100%	
Seminar 1: Niederdeutsche Sprachgeschichte	Seminar	2	4 ODER 9	Pflicht	- ODER Hausarbeit	- ODER benotet		
Seminar 2: Kommunikation und Variation im Niederdeutschen	Seminar	2	4 ODER 9	Pflicht	- ODER Hausarbeit	- ODER benotet		
Weitere Angaben: Die Hausarbeit kann in Seminar 1 oder in Seminar 2 geschrieben werden.								
MA-ND 2		Niederdeutsche Sprache und Literatur in Geschichte und Gegenwart: theoretische Zugänge und Analysen						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. und 2. Semester	1 bis 2 Semester			Pflicht	-	15 LP / 450 Stunden		
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung: Niederdeutsch im Kontext verwandter Philologien (Angebot einer sprachwissenschaftlichen Lehrveranstaltung im Rahmen der Frisistik oder Nordistik)	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	100%	
Seminar 1: Niederdeutsche Grammatik ODER Sprachtheorien im niederdeutschen Kontext	Seminar	2	4 ODER 9	Pflicht	- ODER Hausarbeit	- ODER benotet		
Seminar 2: Geschichte der niederdeutschen Sprache ODER Niederdeutsche Literatur	Seminar	2	4 ODER 9	Pflicht	- ODER Hausarbeit	- ODER benotet		
Weitere Angaben: Die Hausarbeit kann in Seminar 1 oder in Seminar 2 geschrieben werden.								
MA-ND 3		Forschungs(projekt)spezifische Theorien, Ansätze und Methoden der niederdeutschen Philologie						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. und 4. Semester	1 bis 2 Semester			Pflicht	-	15 LP / 450 Stunden		
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar: Forschung zur niederdeutschen Sprache oder Literatur	Seminar	2	9	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100%	
Oberseminar: Forschung zur niederdeutschen Sprache oder Literatur	Seminar	2	6	Pflicht	-	-		

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

3. Medienwissenschaft: Film und Fernsehen (Zwei-Fächer Master of Arts 45 LP)

MA-MW1		Fachmodul 1: Filmgeschichte (Einführungsmodul)						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	-	12 LP / 360 Stunden		
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in Filmanalyse	Seminar	2	2	Pflicht	Klausur	unbenotet		
Vorlesung: Filmgeschichte	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-		
Seminar: Filmtheorie	Seminar	2	2	Pflicht	-	-		
Seminar: Filmanalyse	Seminar	2	6	Pflicht	Hausarbeit	benotet		
Weitere Angaben: Studierende, welche die „Einführung in Film- Fernsehanalyse“ bereits im Rahmen des BA-Studiums an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel absolviert haben, belegen anstelle dieser Einführung ein weiteres „Seminar: Filmanalyse (ohne Hausarbeit, 2 LP)“. Die zur Klausur äquivalente Prüfungsleistung besteht darin wahlweise aus Abschlussessay, unbenoteter Klausur zum Seminarthema oder mündlicher Prüfung. Prüfungsvorleistung zur Hausarbeit im Seminar Filmtheorie: Schriftliche Leistung (Abschlussessay, Protokoll oder Rezension (3-5 Seiten)).								
MA-MW2		Fachmodul 2: Film und Gesellschaft						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. - 3. Semester	1-3 Semester			Wahlpflicht	-	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar 1: Film und Gesellschaft	Seminar	2	3	Pflicht	-	-	100%	
Seminar 2: Film und Gesellschaft	Seminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit	benotet		
Weitere Angaben: Wahlpflicht von 2 aus 3 Modulen (MA-W2, MA-W3, MA-W4). Prüfungsvorleistung zur Hausarbeit im Seminar 1: Präsentationsleistung (Impulsreferat/Präsentation, Videoessay oder Vorstellung und Diskussion eines The-senpapier).								
MA-MW3		Fachmodul 3: Ästhetik des Films und Fernsehens						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. - 3. Semester	1-3 Semester			Wahlpflicht	-	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar 1: Ästhetik des Films und Fernsehens	Seminar	2	3	Pflicht	-	-	100%	
Seminar 2: Ästhetik des Films und Fernsehens	Seminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit	benotet		
Weitere Angaben: Wahlpflicht von 2 aus 3 Modulen (MA-W2, MA-W3, MA-W4). Prüfungsvorleistung zur Hausarbeit im Seminar 1: Präsentationsleistung (Impulsreferat/Präsentation, Videoessay oder Vorstellung und Diskussion eines The-senpapier).								
MA-MW4		Fachmodul 4: Transmediale Filmwissenschaft						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. - 3. Semester	1-3 Semester			Wahlpflicht	-	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar 1: Transmediale Filmwissen-schaft	Seminar	2	3	Pflicht	-	-	100%	
Seminar 2: Transmediale Filmwissen-schaft	Seminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit	benotet		
Weitere Angaben: Wahlpflicht von 2 aus 3 Modulen (MA-W2, MA-W3, MA-W4). Prüfungsvorleistung zur Hausarbeit im Seminar 1: Präsentationsleistung (Impulsreferat/Präsentation, Videoessay oder Vorstellung und Diskussion eines The-senpapier).								
MA-MW5		Praxismodul						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. und 3. Semester	2 Semester			Pflicht	-	12 LP / 360 Stunden		
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung	
Propädeutikum	Seminar	2	2	Pflicht	-	-	100%	
Projektseminar	Seminar	4	10	Pflicht	Audiovisuelles Produkt und Projektbericht	benotet		
Weitere Angaben: Propädeutikum und Projektseminar hängen thematisch eng zusammen und bauen direkt aufeinander auf. Das Propädeutikum kann dabei im Rahmen der Nutzung des Mobilitätsfensters äquivalent ersetzt werden, beim Projektseminar ist dies in Ausnahmefällen auch möglich								

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

MA-MW6		Abschlussmodul (Masterkolloquium)					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester	1 Semester			Pflicht	-	1 LP / 30 Stunden	
Lehrveranstaltung	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
Kolloquium	Kolloquium	1	1	Pflicht	Vortrag Protokoll	unbenotet	-
Weitere Angaben: MA-Absolvent*innen, die in ihrem Zweifach ihre MA-Arbeit verfassen, ersetzen den Vortrag durch ein Diskussionsprotokoll im Umfang von 4-5 Seiten.							
Das empfohlene Mobilitätsfenster liegt im 2. Semester; bei einigen Optionen bietet sich ebenfalls das 3. Semester an.							

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

4. Deutsch (Zwei-Fächer Master of Education und Zwei-Fächer Master of Arts 33 LP)

ME-L 1		Master of Education-Modul L 1						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. - 2. Semester	1-2 Semester			Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar 1: Neuere deutsche Literatur	Seminar	2	6 ODER 4	Pflicht	Hausarbeit ODER -	benotet ODER -	100%	
Seminar 2: Didaktik der Neueren deutschen Literatur	Seminar	2	6 ODER 4	Pflicht	Hausarbeit ODER -	benotet ODER -		
Weitere Angaben: Das Modul ME-L1 besteht aus einer fachwissenschaftlichen und einer fachdidaktischen Veranstaltung, die zur Verzahnung fachlicher und fachdidaktischer Kompetenzen beitragen sollen. Die Veranstaltungen können in beliebiger Reihenfolge studiert werden. Die Modulprüfung kann entweder im Rahmen des fachwissenschaftlichen Seminars 1 oder im Rahmen des fachdidaktischen Seminars 2 absolviert werden. Wird sie im Rahmen des fachwissenschaftlichen Seminars 1 abgelegt, muss sie fachdidaktische Anteile enthalten.								
ME-L FdPrax		Master of Education-Modul L FdPrax						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	-	3 LP / 90 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Begleitseminar zum Praxissemester: Didaktik der deutschen Literatur	Praktische Übung	2	3	Pflicht	Portfolio oder mündliche Prüfung	benotet	100%	
Weitere Angaben: Das Begleitseminar ist inhaltlich Teil des Praxissemesters. Es kann entweder in der Sprachdidaktik (ME-S FdPrax; aufbauend auf ME-S1) oder in der Literaturdidaktik (ME-L FdPrax; aufbauend auf ME-L1) absolviert werden.								
ME-L 2		Master of Education-Modul L 2						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
4. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	-	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar: Ältere oder Neuere deutsche Literatur	Seminar	2	6	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100%	
Oberseminar: Ältere oder Neuere deutsche Literatur	Seminar	2	2	Pflicht	-	-		
Weitere Angaben: Die Module ME-L 2 und ME-S 2 sind alternativ zu studieren. Seminar und Oberseminar können je wahlweise entweder in der Älteren oder in der Neueren deutschen Literatur besucht werden.								
ME-S 1		Master of Education-Modul ME-S 1						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. - 2. Semester	1-2 Semester			Pflicht	-	12 LP / 360 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar 1: Deutsche Sprachwissenschaft	Seminar	2	6 ODER 4	Pflicht	Hausarbeit ODER -	benotet ODER -	100%	
Seminar 2: Didaktik der deutschen Sprache	Seminar	2	6 ODER 4	Pflicht	Hausarbeit ODER -	benotet ODER -		
LV in Niederdeutsch ODER in Friesisch	Sprachkurs	2	2	Pflicht	-	-		
Weitere Angaben: Das Modul ME-S1 besteht aus einer fachwissenschaftlichen und einer fachdidaktischen Veranstaltung, die zur Verzahnung fachlicher und fachdidaktischer Kompetenzen beitragen sollen. Die Veranstaltungen können in beliebiger Reihenfolge studiert werden. Die Modulprüfung kann entweder im Rahmen des fachwissenschaftlichen Seminars 1 oder im Rahmen des fachdidaktischen Seminars 2 absolviert werden. Wird sie im Rahmen des fachwissenschaftlichen Seminars 1 abgelegt, muss sie fachdidaktische Anteile enthalten. Das Seminar 1 wird in regelmäßigen Abständen auch mit Bezug auf die niederdeutsche Sprache angeboten.								
ME-S FdPrax		Master of Education-Modul S FdPrax						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	-	3 LP / 90 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Begleitseminar zum Praxissemester: Didaktik der deutschen Sprache	Praktische Übung	2	3	Pflicht	Portfolio oder mündliche Prüfung	benotet	100%	
Weitere Angaben: Das Begleitseminar ist inhaltlich Teil des Praxissemesters. Es kann entweder in der Sprachdidaktik (ME-S FdPrax; aufbauend auf ME-S1) oder in der Literaturdidaktik (ME-L FdPrax; aufbauend auf ME-L1) absolviert werden.								

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

ME-S 2	Master of Education-Modul ME-S 2						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	ME-S 1, ME-L 1	8 LP / 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Oberseminar: Deutsche Sprachwissenschaft	Seminar	2	2	Pflicht	-	-	-
Seminar: Deutsche Sprachwissenschaft	Seminar	2	6	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100 %
<p>Weitere Angaben: Die Module ME-L 2 und ME-S 2 sind alternativ zu studieren. Alle Veranstaltungen werden in regelmäßigen Abständen auch mit Bezug auf die niederdeutsche Sprache angeboten.</p>							

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

5. Ergänzungsfach Niederdeutsch 30 LP auf Masterebene

ND 1		Niederdeutsch Grundwissen						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
k. A.	1 bis 2 Semester	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Wi lehrt Platt (Plattdeutsch für Anfänger)	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Modulklausur	benotet	100%	
Überblicksveranstaltung zur niederdeutschen Philologie	Vorlesung oder Seminar	2	2,5	Pflicht				
Weitere Angaben: Die beiden Veranstaltungen können in beliebiger Reihenfolge besucht werden. Die Modulprüfung erfolgt nach Besuch beider Lehrveranstaltungen. Für Studierende mit guten Niederdeutsch-Kenntnissen ist ersatzweise anstelle von Plattdeutsch für Anfänger der Besuch der Veranstaltung „Nedderdüütsch in'n Düütschünnericht (zugl. Niederdeutsch für Fortgeschrittene)“ vorgesehen.								
ND 2		Niederdeutsche Sprachwissenschaft						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
k. A.	1 bis 2 Semester	Wahlpflicht	Modul ND 1	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar zur niederdeutschen Sprache (aus dem Modul 3 S-SPR)	Seminar	2	5	Pflicht	Praktikumsbericht	unbenotet	-	
Internes Praktikum: Mitarbeit in einem Forschungsprojekt zur niederdeutschen Sprache	Praktikum	-	5	Pflicht				
ND 3		Niederdeutsch in der Öffentlichkeit						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
k. A.	1 bis 2 Semester	Wahlpflicht	Modul ND 1	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar zum Thema Niederdeutsch in der Öffentlichkeit	Seminar	2	5	Pflicht	Praktikumsbericht	unbenotet	-	
Externes Praktikum in einer Institution des niederdeutschen Kulturbetriebs	Praktikum	-	5	Pflicht				
Weitere Angaben: z. B. "Plattdeutsch in der Kirche", "Nedderdüütsch in'n Düütschünnericht"								
ND 4		Niederdeutsche Literaturwissenschaft						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
k. A.	1 bis 2 Semester	Pflicht	Modul ND 1	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar 1 zur niederdeutschen Literatur (aus dem Modul 3 S-NDL)	Seminar	2	4	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100%	
Seminar 2 zur niederdeutschen Literatur (aus dem Modul 3 S-NDL)	Seminar	2	4	Pflicht				
Weitere Angaben: Die Modulprüfung erfolgt nach Besuch beider Lehrveranstaltungen.								
ND 5		Mittelniederdeutsch						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
k. A.	1 bis 2 Semester	Pflicht	-	7 LP / 210 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar Einführung in das Mittelniederdeutsche (aus dem Modul 1 B-ÄDL)	Seminar	2	3,5	Pflicht	Klausur	benotet	100%	
Seminar zur älteren niederdeutschen Literatur (aus dem Modul 2 V-ÄDL)	Seminar	2	3,5	Pflicht				
Weitere Angaben: Die Modulprüfung erfolgt nach Besuch beider Lehrveranstaltungen. Für Studierende, die im Rahmen ihres Deutsch-Studiums bereits die „Einführung in das Mittelniederdeutsche“ absolviert haben, ist anstelle von 1B-ÄDL ersatzweise der Besuch eines niederdeutschen Lektürekurses vorgesehen.								

Im Rahmen des Ergänzungstudiums Niederdeutsch muss wahlweise entweder Modul ND2 oder Modul ND3 absolviert werden.